

TARIFVERTRAG
über die Ausbildungsvergütungen

vom 10.02.2020 - gültig ab 01. April 2019

Zwischen dem

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V. (LHO), Gießen

einerseits

und der

**„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen**

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

- a) räumlich: für das Gebiet des Landes Hessen;
- b) fachlich: für die Betriebe und Betriebsabteilungen des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen, die Mitglieder des LHO sind;
- c) persönlich: für alle Auszubildenden in den unter b) genannten Betrieben, die Mitglied der Gewerkschaft ver.di sind.

§ 2 Höhe der Ausbildungsvergütung

1. Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich

Ab	01.01.2020	01.04.2021	01.07.2022	01.10.2023
im 1. Ausbildungsjahr	850.- €	875.- €	900.- €	930.- €
im 2. Ausbildungsjahr	870.- €	895.- €	920.- €	950.- €
im 3. Ausbildungsjahr	960.- €	990.- €	1020.- €	1050.- €
im 4. Ausbildungsjahr	1030.- €	1060.- €	1090.- €	1125.- €

2. Auszubildende, die vom 31.03.2019 bis zum 31.12.2019 in den in § 1 genannten Betrieben beschäftigt waren, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300,- € brutto. Die nach diesem Datum eingestellten Auszubildenden erhalten die Einmalzahlung anteilig gemessen an der Anzahl der Beschäftigungsmonate von April 2019 bis Dezember 2019.

Die Einmalzahlung ist mit der Lohnzahlung für den Monat Februar 2020 zu entrichten.

§ 3 Verzicht auf Vergütungsspitzen

Auszubildende können auf den € 382,96 übersteigenden Betrag schriftlich verzichten, wenn dies für sie günstiger ist. Der Verzicht gilt für die Laufzeit des Tarifvertrages.

§ 4 Urlaubsgeld/Kostenzuschuss

Auszubildende haben nach einjähriger Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von € 5,20 für jeden tariflichen Urlaubstag, jedoch höchstens für 25 Urlaubstage. Ein Anspruch auf Zahlung eines Urlaubsgeldes besteht nicht, soweit ein Urlaubsanspruch nicht besteht oder wegfällt.

Auszubildende erhalten einen Zuschuss zu den Fahrtkosten zur Berufsschule und/oder zu den Kosten für eine Unterkunft am Standort der Berufsschule. Höhe und Ausgestaltung dieses Zuschusses werden betrieblich geregelt.

Protokollerklärung: Die Parteien sind sich darüber einig, dass vor dem Erfahrungshintergrund des Absatzes 2 nach Auslaufen des Tarifvertrags eine Regelung getroffen werden soll.

§ 5 Maßregelungsverbot

Die Arbeitgeber verpflichten sich, aufgrund von rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahmen ausgesprochene Abmahnungen und Kündigungen und erstattete Strafanträge zurück zu nehmen. Auf Regressansprüche gegen ver.di und/oder ihre Mitglieder wird verzichtet.

Vorsätzlich begangene Straftatbestände werden hiervon nicht erfasst.

§ 6 Schlussbestimmungen

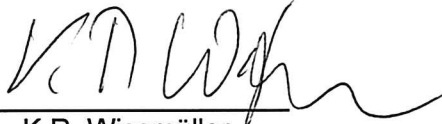
Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.04.2020 in Kraft und ist mit einer Frist von sechs Wochen, frühestens jedoch zum 31. März 2024, schriftlich kündbar.

Die Schlichtungsklausel nach § 22 des Mantel-Tarifvertrags vom 01.04.2020 ist auf diesen Tarifvertrag anwendbar.

Gießen / Frankfurt am Main, den 10.02.2020

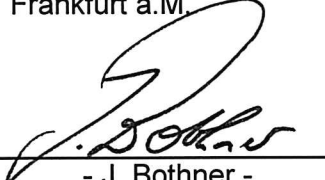
Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V. (LHO), Gießen


- V. Tüchan -


- K.R. Wissmüller -

"ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V." (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt a.M.


- R. Laubrock -


- J. Bothner -


- U. Köppel -